

In Hennef.

CDU

CDU-Fraktion Hennef · Postfach 11 23 · 53 758 Hennef

Herr
Bürgermeister Klaus Pipke
Rathaus

53773 Hennef

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Postfach 11 23

53 758 Hennef

E-Mail: cdu@hennef.de

URL: <http://www.hennefpartei.de>

Unser Fraktionsbüro:

Frankfurter Straße 97

Historisches Rathaus

Zimmer 25, 1. Etage

53 773 Hennef

Tel.: (0 22 42) 888 - 297 oder - 295

Fax: (0 22 42) 888 - 296

Hennef, den 05.03.2012

Fahrradstraße in Hennef

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir in Hennef eine Fahrradstraße (Verkehrszeichen 244) einzurichten, um den Radverkehr im Zentrum zu bündeln, den Schulweg sicherer zu machen und das Radfahren in unserer Stadt zu fördern.

Hierzu wird folgender Vorschlag gemacht: Einrichtung einer Fahrradstraße in der Wehr- und Mittelstraße (von Ost nach West: Lipgenshof, Mittelstraße, Humpferdinkstraße, Wehrstraße und evtl. Am Helenenstift). Diese Linienführung wird schon jetzt von vielen Schülern benutzt, erschließt gleichzeitig den Bahnhof mit seinen Radabstellplätzen und hat eine Gesamtlänge von 1,7 km. Hierdurch kann die Nutzung von Fahrrädern in Hennef erheblich und beispielhaft vorangebracht werden.

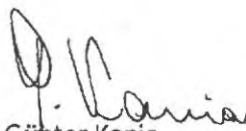
Begründung: Weder die Frankfurter noch die Bonner Straße können insbesondere für Kinder nicht als Radweg empfohlen werden. Der von uns vorgeschlagene parallel zu den Hauptverkehrsstraßen verlaufende Weg ist dagegen eine ideale Verbindung für Radfahrer und wird bereits stark genutzt. Die Sicherheit der Radfahrer und das weitgehend unbehinderte Vorankommen sind die entscheidenden Kriterien, im bezeichneten Bereich eine Radfahrstraße einzurichten. Mit dieser Einschätzung unterstützt der ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club, Kreisverband Bonn / Rhein-Sieg) unseren Vorschlag.

Information: Gemäß Straßenverkehrsordnung sind Fahrradstraßen in beiden Richtungen für den Radverkehr befahrbar, Radler haben Vorrang vor anderen Fahrzeugen; es gilt maximal 30 km/h; Autos und Motorradfahrer (per Zusatzschild erlaubt) müssen ihre Geschwindigkeit an die Radler anpassen; bauliche Änderungen (außer Glättung von Bordsteinkanten) sind im Regelfall nicht erforderlich. Notwendig sind aber Schilder und ggfs. Piktogramme auf der Fahrbahn sowie eine Umwidmung der Straße. Durch eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit sind die Verkehrsregeln bekannt zu machen.

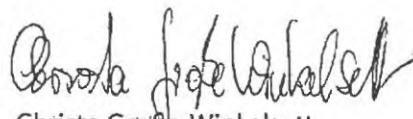
Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sigurd van Riesen
Sachkundiger Bürger



Günter Kania
Ratsmitglied



Christa Große-Winkelsett
Ratsmitglied